



Allgemeine Geschäftsbedingungen Postpaid

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen»), welche Sunrise Communications AG unter der Marke „yallo“ gegenüber dem Kunden erbringt. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen in Broschüren oder auf der yallo Website www.yallo.ch («Vertragsbedingungen»).

2. Dienstleistungen, Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarife und weitere Leistungsbeschreibungen über die einzelnen Produkte und Dienstleistungen, welche auf der yallo Website veröffentlicht sind.

3. Pflichten von yallo

yallo stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkeinrichtung das Mobilfunknetz von yallo und ihren Roamingpartnern im In- und Ausland nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.

Anrufe im Ausland sind möglich, soweit yallo mit ausländischen Mobilfunkanbietern einen Roaming-Vertrag unterhält. Der Umfang der Roaming-Dienstleistungen bestimmt sich aus dem Angebot des ausländischen Anbieters. In Ländern mit mehreren möglichen Anbietern bestimmt yallo den jeweiligen Roaming-Partner.

yallo ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden, soweit diese nicht anders vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungs-technologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen.

yallo ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbare Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind.

yallo ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist yallo berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen von yallo vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen, yallo jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. yallo ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die Daten richtig und vollständig yallo angeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

Der Kunde hat alle von yallo empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten regelmässig vor Datenverlust zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht Dritten weiterzugeben.

Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist yallo sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

5. Gewährleistung für Dienstleistungen

yallo verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind.

yallo bemüht sich um eine einwandfreie Qualität ihrer Dienstleistungen und Netzwerke. Netzwerkstörungen, die im Einflussbereich von yallo liegen, werden so schnell wie möglich behoben.

Die von yallo angegebene Netzabdeckung ist unverbindlich. yallo übernimmt keine Gewähr für:

- ein durchgehend unterbrochenes- und störungsfreies Funktionieren ihrer Dienstleistungen;
- flächendeckende Netzabdeckung;
- bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- die Integrität für die über die yallo Infrastruktur oder Netze von Dritten übermittelten oder bezogenen Daten;
- von Dritten erstellte respektive bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- einen absoluten Schutz ihres Netzes oder für Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing- Angriffen, Daten und anderen kriminellen Handlungen seitens

- Dritter;
- h) die Vermeidung eines Datenverlusts infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- i) Sicherheitsvorkehrungen an der Infrastruktur von yallo, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

Hinsichtlich des Datenverkehrs über das Mobilfunknetz garantiert yallo keine Mindest-verfügbarkeit. Die angegebenen Netzbandbreiten und Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden. Die tatsächliche Internetgeschwindigkeit hängt z.B. von der Netzabdeckung, der Netzauslastung, der Netzqualität und des Netzausbaus oder anderen Faktoren ab und kann tiefer sein als die angegebenen Maximaldaten.

yallo behält sich vor, am Netz Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die mit Betriebsunterbrechungen oder -verlangsamungen verbunden sein können.

Der Eintritt eines der genannten Ereignisse bildet keinen wichtigen Grund für eine ausserordentliche Kündigung des Kunden im Sinne von Ziff. 22.

6. Optionen

Optionen zu Mobilfunkdienstleistungen beinhalten ergänzende Zusatzfunktionen oder Vergünstigungen und werden entweder kostenlos angeboten oder über eine Abonnementgebühr bzw. über nutzungsabhängige Gebühren abgerechnet. Die Verfügbarkeit einzelner Optionen je nach Abonnement, deren Leistungsumfang und Vertragsdauer sind auf der yallo Website und in den yallo Leistungsbeschreibungen ersichtlich.

yallo leistet keine Gewähr für die durchgehende Verfügbarkeit der Optionen. yallo behält sich vor, Optionen jederzeit zu erweitern, einzuschränken, einzustellen oder in sonstiger Weise zu verändern. Sofern der Kunde eine solche Option gebucht hat, werden derartige Änderungen in geeigneter Weise zum Voraus mitgeteilt. Ziff. 24 ist anwendbar. Durch die Einschränkung oder den Wegfall einer Option wird der zugrunde liegende Vertrag nicht berührt.

7. Rufnummer, SIM Karte

Es besteht kein Anspruch, eine zugeteilte Rufnummer zu behalten oder an Dritte weiterzugeben. Falls gesetzliche, behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern, kann yallo zugeteilte Rufnummern zurücknehmen oder ändern. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Nach Vertragsbeendigung fällt die Rufnummer unter Vorbehalt einer Portierung an yallo zurück.

Die Rufnummer des Anrufers wird dem Angerufenen grundsätzlich angezeigt. yallo kann auf Anfrage eine temporäre oder permanente Rufnummernunterdrückung veranlassen. Diese kann jedoch aus technischen Gründen nicht garantiert werden, insbesondere nicht bei SMS, Anrufen aus oder in fremde Netze oder bei Notfallnummern. Ersatz-SIM-Karten oder der Wechsel zu einem anderen Kartenformat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Temporäre SIM-Karten werden nach erfolgter Rufnummerportierung deaktiviert.

8. Allgemeine Tarifdetails

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Preise und Konditionen. Bei der Abrechnung berücksichtigt werden nur Leistungen, für die Abrechnungsdaten vorliegen. Forderungen betreffend nachträglich gelieferte Daten, wie z. B. für Roaming, können auf den nächsten Rechnungen erscheinen.

Soweit im Mobilfunkvertrag oder in den Leistungsbeschreibungen nicht abweichend geregelt, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Flatrates werden zusätzlich zur Grundgebühr verrechnet: Verbindungen ins Ausland, Verbindungen im und vom Ausland aus, Verbindungen auf Spezialnummern (z. B. 084x, 090x, 18xx), Verbindungen zu Mehrwertdiensten, Gebühren für Optionen. Diese Positionen sind in Flatrates nur inbegriffen, falls dies im entsprechenden Tarif ausdrücklich erwähnt ist.
- Gespräche werden in der Regel im Minutentakt, mobile Internetverbindungen in 20-KB-Schritten abgerechnet.
- SMS/MMS Flatrates gelten nur für SMS/MMS, die innerhalb der Schweiz verschickt werden.
- Anrufe aus der Schweiz auf gewisse Mehrwertdienste oder Spezialnummern im Ausland sind gesperrt.
- Ein für eine bestimmte Periode nicht bezogenes Datenkontingent, Inklusivguthaben oder eine bestimmte Aufnahmekapazität verfällt und wird nicht auf die Folgeperiode übertragen.
- Bei mobilen Internetverbindungen gelten im Preisplan enthaltene Datenvolumen nur für die Nutzung in der Schweiz. Mobile Internetverbindungen im Ausland werden gemäss den Roaming-Tarifen des ausländischen Anbieters verrechnet.
- Eine pro Tag berechnete Gebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt der ersten Nutzung bis Mitternacht desselben Tages.

- Sprachnachrichten werden nach 8 Tagen unwiderruflich von der yallo-Mailbox gelöscht. yallo übernimmt keine Haftung für gelöschte oder anderweitig verlorene gegangene Informationen.
- Die Geschwindigkeit von mobilem Internet kann nach Beanspruchung eines bestimmten täglichen oder monatlichen Datenvolumens gemäss Produktbeschreibung in der Tarifübersicht reduziert werden.

9. Geräte

Der Kunde ist verantwortlich für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität seines Gerätes mit der yallo Infrastruktur.

Im Fall eines Gerätedefekts können Kunden auf den von yallo verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie von 24 Monaten in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich dabei nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. yallo gibt vorbehaltlich der nachfolgenden Reparaturgarantie keine weiteren Gewährleistungen ab.

Der Kunde ist verpflichtet, nach dem Kauf das Gerät sofort zu prüfen und Mängel sofort zu rügen. Bei Vorliegen eines Defekts, der vom Kunden sofort gerügt worden ist, hat yallo bzw. der Hersteller die Wahl, das Gerät zu reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. Eine Wandelung des Vertrags ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die auf dem Gerät gespeicherten Daten zu sichern. Eine Haftung für verlorene Daten wird ausgeschlossen. Auf ersetzten oder reparierten Geräten besteht eine Garantie von 3 Monaten, falls die ursprüngliche Garantiefrist nicht länger dauert und die Herstellergarantie keine andere Garantiefrist vorsieht. Von der Garantie ausgeschlossen ist die normale Abnutzung des Gerätes, unsachgemässe Behandlung, Defekte verursacht durch äussere Einwirkungen (Gewalt, Sturz, Wasser, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Malware, Viren etc.) sowie fehlende Kompatibilität mit technischen Infrastrukturen. Bei Eingriffen des Kunden in das Gerät erlischt der Anspruch auf Reparatur oder Umtausch.

10. Dienstleistungen Dritter

Stammt ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittanbieter (z.B. Mehrwertdienste), schliesst der Kunde ohne anderslautende Vereinbarung den Vertrag mit diesem Dritten ab und es sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Leistung von yallo beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum anderen Anbieter. Je nach Dienstleistung kann yallo für diesen die Gebühren einfordern und das Inkasso übernehmen. Der Kunde kann den Zugang zu sämtlichen telefonischen Mehrwertdiensten mit Inkasso durch yallo sperren lassen oder nur den Zugang zu bestimmten (erotischen) Mehrwertdiensten; sofern yallo nicht eine selektive Sperrung ermöglicht.

yallo übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für solche Anbieter bzw. dessen Dienstleistungen.

11. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden aufgrund von technischen Aufzeichnungen erstellt. yallo ist bei geringfügigen Rechnungsbeiträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, wird eine geringe Gebühr erhoben. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Wenn kein solches angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Die geschuldeten Beträge aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder dem Bezug von Leistungen anderer Drittanbieter kann yallo dem Kunden zusammen mit der Rechnung von yallo belasten. Die Bestimmungen gemäss Ziff. 11 bis 13 (ausgenommen bei bestrittenen Rechnungen für Mehrwertdienste eine deshalb vorgenommene Sperrung des Anschlusses oder Kündigung des Vertrages vor Beilegung der Streitigkeit) sind auch anwendbar, wenn yallo das Inkasso für Dritte wahrnimmt.

Einwände gegen die Rechnung muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an den Rechnungssteller richten. Andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

Rückstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und auf der folgenden Rechnung in Abzug gebracht. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig.

12. Depot und Kreditlimite

yallo kann von ihren Kunden bei Vertragsunterzeichnung und bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten oder bei bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdauer ein Depot bzw. eine Vorauszahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimite festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem halben Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen von yallo beglichen sind.

13. Verzug

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet er auf einen begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% zu bezahlen. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn yallo den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Gemäss Ziff. 16 oder 22 darf yallo sodann die Dienstleistungen sperren und den Vertrag kündigen. yallo ist berechtigt, pro Mahnung CHF 30 Mahngebühren in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat yallo für sämtliche Kosten, die yallo durch den Zahlungsverzug entstehen, inklusive den Inkassoaufwand, zu entschädigen.

14. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann yallo unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Die personenbezogenen Daten werden yallo vom Kunden auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt und belassen. Personenbezogene Daten können dabei von yallo (bzw. von durch yallo beizugezogenen Dritten) in folgender Weise verwendet werden:

- zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- zur Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung innerhalb der Sunrise Gruppe;
- zur Adressvalidierung;
- zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrags);
- zur Rechnungsstellung;
- zu Inkasso Zwecken;
- für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von yallo Produkten;
- zur Veröffentlichung in Verzeichnisdaten.

Bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von yallo, darf yallo dem Dritten die Daten des Kunden zur eigenen Bearbeitung im gleichen Umfang weitergeben. Der Kunde willigt überdies ein, dass Daten zur Erstellung von Karteien betreffend Bonität und Kreditwürdigkeit, Adressvalidierung sowie Daten im Zusammenhang mit Anzeichen der unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen gemäss lit. e auch an Dritte weitergegeben und von Dritten bearbeitet werden dürfen.

Personenbezogene Daten können im Rahmen der vorangehenden Bestimmungen ins Ausland bekannt gegeben werden.

yallo kann das datenschutzrechtliche Auskunftrecht auf das Recht zur Einsichtnahme beschränken. Ausgeschlossen ist eine Auskunftserteilung über sog. Kommunikationsranddaten, die über vom Kunden abonnierte Dienstleistungen generiert werden und dem Fernmeldegeheimnis unterstehen, sofern diese nicht als Grundlage für die Rechnungsstellung dienen.

15. Missbrauch

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere

- eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- ein Weiterverkauf von Dienstleistungen durch den Kunden oder Dritte;
- die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von yallo mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
- die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur von yallo;
- der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen;
- eine übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerküberlastung führen kann oder die die Netzverfügbarkeit für andere Teilnehmer beeinträchtigt.

Ein Weiterverkauf von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von yallo erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Im Fall einer übermässigen Nutzung darf yallo angemessene Steuerungsmassnahmen ergreifen um eine stabile Netzversorgung sicherzustellen.

Der Kunde hat yallo für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist yallo sofort zu benachrichtigen.

16. Sperrung

yallo kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn i) ein wichtiger Grund gemäss Ziff.22 vorliegt, ii) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des

Kunden ist, z. B. bei Missbrauch durch Dritte, und iii) bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen bis zur Leistung eines Depots gemäss Ziff.12. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet. Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung CHF 50 sowie allfällige Kosten für eine Ersatz-SIM-Karte verrechnet werden.

17. Haftung

yallo übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die yallo nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind. Ansonsten ersetzt yallo im Falle einer Vertragsverletzung einen von yallo schuldhaft herbeigeführten Sach- und Vermögensschaden je Schadensereignis bis zu einem Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen des betroffenen Vertrages, maximal jedoch bis CHF 50 000. Die Haftung für indirekte bzw. Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Datenverluste ist in allen Fällen ausgeschlossen.

18. Abonnementswechsel

Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. Vertragslaufzeit ist ein Wechsel zu einem Abonnement mit geringerer Grundgebühr nur gegen eine angemessene Entschädigung möglich (Ziff. 23). Ein Wechsel zu einem Abonnement mit höherer Grundgebühr ist jederzeit kostenlos möglich.

19. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung oder der Erbringung des vereinbarten Depots in Kraft, ausser es wird im Vertrag ein späteres Datum festgelegt. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag dann, wenn der Kunde von yallo die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via E-Mail erhält. Spätestens beginnt der Vertrag mit der Aktivierung bzw. Benutzung der entsprechenden Dienstleistung. Eine Mindestvertragsdauer beginnt, unabhängig vom Vertragsbeginn, immer mit der Aktivierung der Dienstleistung an zu laufen.

20. Kündigung des Mobilfunkvertrages

Kündigungen können telefonisch oder schriftlich erfolgen. Bezieht der Kunde mehrere Dienstleistungen, hat er diejenige genau zu spezifizieren, die gekündigt werden soll. Eine Mindestvertragsdauer bestimmt sich nach dem individuellen Vertrag. Verträge mit einer Mindestvertragsdauer können mit einer Frist von 60 Tagen frühestens auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Mindestvertragsdauer gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt gekündigt werden. Verträge ohne Mindestvertragsdauer sind mit einer Frist von 60 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt kündbar. Bei der Einstellung einer Dienstleistung hat yallo das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

21. Kündigung von Optionen

Soweit nicht in den Leistungsbeschreibungen unter der jeweiligen Option abweichend geregelt, gilt für Optionen grundsätzlich eine Mindestlaufzeit von 1 Monat. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit können die Optionen mit den in den für die jeweiligen Optionen gültigen Leistungsbeschreibungen angegebenen Kündigungsfristen gekündigt werden. Die Kündigung einer Dienstleistung umfasst ebenfalls alle mit den gekündigten Dienstleistungen verbundenen Optionen. Eine Kündigung einer Option berührt die zugrundeliegende Dienstleistung nicht. Wird aber eine Dienstleistung gekündigt, mit welcher eine Option verknüpft ist, deren Mindestvertragsdauer noch nicht erreicht ist, schuldet der Kunde die Gebühren für die Option bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Sie werden sofort fällig.

22. Kündigung aus wichtigem Grund

yallo hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde nicht fristgerecht das geforderte Depot leistet;
- Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- eine richterliche Behörde yallo rechtskräftig anordnet, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
- die Nutzung der Netze von yallo oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;
- Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat
- der Kunde nach mehrmaliger Mahnung in Zahlungsverzug oder Leistungsverzug ist;
- überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
- bei einem Missbrauch gemäss Ziff. 15.

Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrags hat für den Kunden Kostenfolgen. Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit yallo fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- yallo eine andauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt
- die Netzverfügbarkeit am Wohnort, Arbeitsort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 7 Tage weg fällt (ausgenommen bei höherer Gewalt)

- der Kunde umzieht und am neuen Wohnort die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann
- im Todesfall des Kunden.

23. Vorzeitige Kündigung – Kostenfolgen

Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer bzw. Vertragslaufzeit durch den Kunden ist nur unter Kostenfolgen möglich. In einem solchen Fall hat der Kunde die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer bzw. Vertragslaufzeit in deren Summe zu bezahlen. Diese werden sofort fällig. Vorbehalten bleibt eine Kündigung des Kunden bei Vorliegen wichtiger Gründe.

Der Kunde hat die Entschädigung auch zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens yallo aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, welchen der Kunde zu vertreten hat (Ziff. 22). Bei der Umwandlung einer Dienstleistung zu einer Dienstleistung mit geringerer Grundgebühr kann yallo eine angemessene Entschädigung verlangen.

24. Änderung von Vertragsbedingungen

yallo behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechnete Interessen von yallo es rechtfertigen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist mitgeteilt. Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben) oder gerichtlicher Anordnungen erforderlich werden.

Falls yallo in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ohne Kostenfolge kündigen, sofern yallo dem Kunden nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung nach ihrer Wahl eines der folgenden Ersatzangebote unterbreitet: (i) die unveränderte Weitergeltung der bisherigen Vertragsbedingungen oder (ii) die Kompensation der dem Kunden durch die Änderung entstehenden Gesamtbelastung mit geeigneten Mitteln.

Sodern der Kunde nicht bis zum Ablauf der Vorankündigungsfrist kündigt, gilt dies als Einverständnis zur Änderung der Vertragsbedingungen. Die Änderung bzw. das Ersatzangebot wird sodann Vertragsbestandteil.

Betrifft die Änderung eine Zusatzleistung oder eine Option, so bezieht sich das Kündigungsrecht ausschliesslich auf die Zusatzleistung oder Option.

25. Immaterialgüterrechte

Allfällige mit yallo Dienstleistungen oder der Überlassung bzw. dem Verkauf von Endgeräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere Software, verbleiben bei yallo bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weiter gehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

26. Sonstige Vereinbarungen

Zur Vertragserfüllung kann yallo jederzeit Dritte im In- und Ausland beiziehen. Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen yallo auf sein Verrechnungsrecht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB, Besonderen Bestimmungen oder in anderen Vertragsdokumenten bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und Unterschrift. Handschriftliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 24. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von yallo an Dritte übertragen. yallo kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

27. Leerträgervergütungen

Der Kunde hat rückwirkend allfällige durch Schweizerische Wertungsgesellschaften erhobene Leerträgervergütungen auf Geräte ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens eines entsprechenden Urheberrechtstarifs zu bezahlen.

28. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten.

März 2017